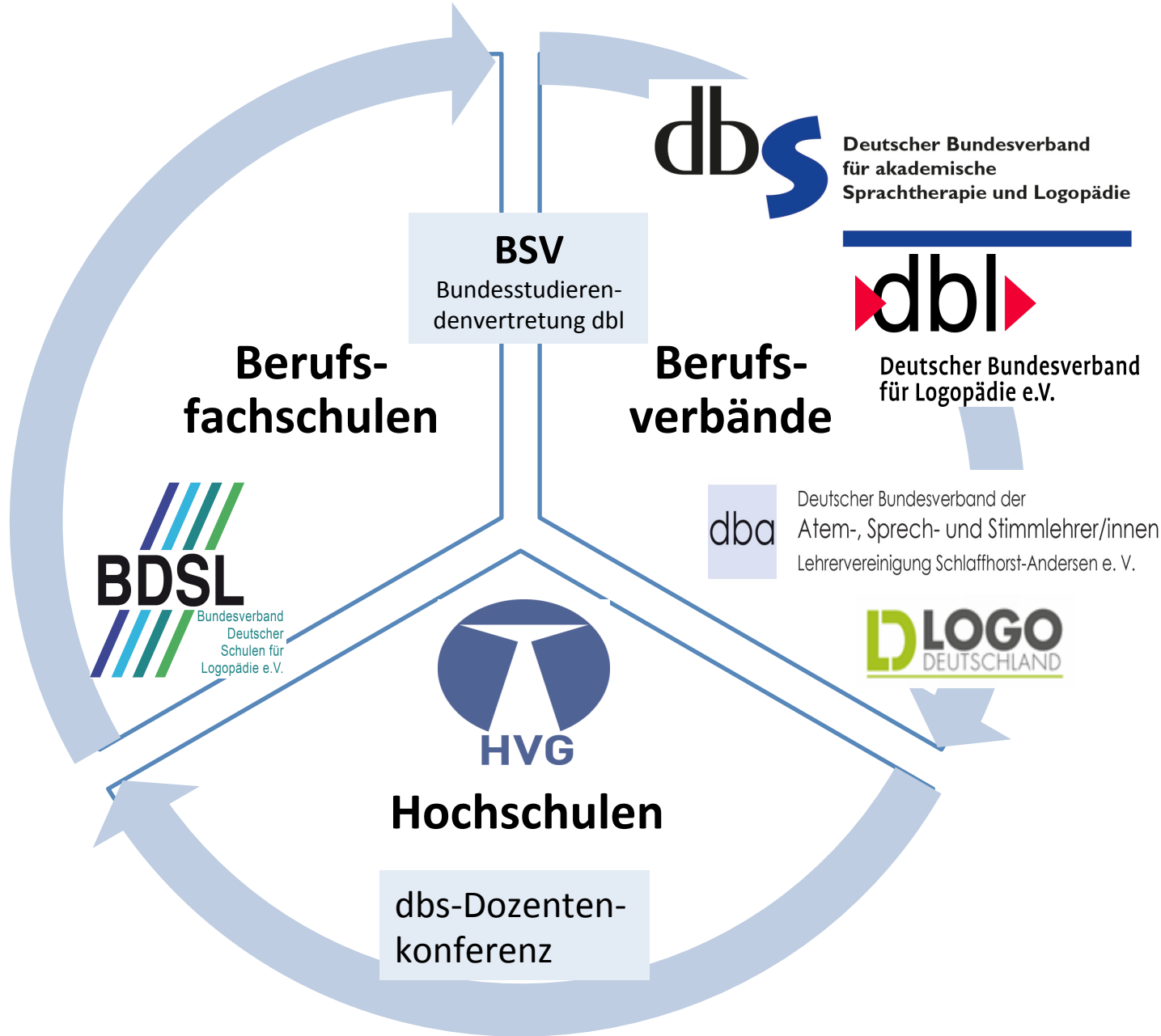


Notwendigkeit und Realisierbarkeit einer vollständigen hochschulischen Ausbildung in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Parlamentarisches Frühstück unter Schirmherrschaft von Dr. Roy Kühne
am 21.11.2018 im Jakob-Kaiser-Haus, Berlin

Arbeitskreis Berufsgesetz
Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie



Arbeitskreis Berufsgesetz: MIT EINER STIMME

Vollständige hochschulische Ausbildung in der Stimm-,
Sprech- und Sprachtherapie

NOTWENDIG

für eine evidenzbasierte, zukunftsfähige
Patientenversorgung

REALISIERBAR

innerhalb von 10 Jahren

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Meilensteine zur hochschulischen Ausbildung

1905

Sprachheilkunde als Studienfach an der Humboldt-Universität Berlin

1926

Internat. Gesellschaft für Logopädie u. Phoniatrie (IALP): *Universitäre Ausbildung für Logopäd*innen gefordert!*

1969

Erste Diplom/Magisterstudiengänge: Sprachheil-/Sprachbehindertpädagogik

1991

Modellstudiengang „Lehr- & Forschungslogopädie“ an der RWTH Aachen Regelstudiengang ab 1998

2009

Gesetz zur Einführung einer Modellklausel hochschulische primärqualifizierende Ausbildung für Logopädie

2015

Positive Evaluation der Modellstudiengänge

Berufsgesetz: Hochschulische Ausbildung

2021

Umsetzung bis 2031

1916

Gründung der Schule für Atem-, Sprech- und Stimmlehre (ASSL)

1962

Erste Lehranstalt für Logopädie in Berlin (LandesG)

1980

Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG)

2001

FH-Studiengang „Logopädie“ an der HAWK Hildesheim

2010

Bachelorstudiengänge für Berufsgruppen der Modellklausel an der Hochschule für Gesundheit (hsg) Bochum

2018

Abiturquote: 90%
Studiengänge: 38

EU-Standard: berufsqualifizierender akademischer Abschluss: **Deutschland ist Schlusslicht!**



- akademischer Abschluss
- keine Daten
- Deutschland

Quelle: Modifiziert nach Mandl 2016

Vollständige hochschulische Ausbildung **NOTWENDIG** für evidenzbasierte zukunftsfähige Patientenversorgung

V
E
R
S
O
R
G
U
N
G

Tätigkeiten

Anamnese
Diagnostik
Therapie
Beratung
Evaluation
Fachgutachten
Lehre

Maßnahmen

Gesundheits-
förderung
Prävention
Kuration
Rehabilitation
Langzeit-
behandlung
Palliation
Inklusion

Professiona- lisierung

Berufsbild-
entwicklung
Qualitäts-
management
Weiterbildung

Therapie- forschung

Grundlagen-
forschung
Klinische
Forschung
Versorgungs-
forschung

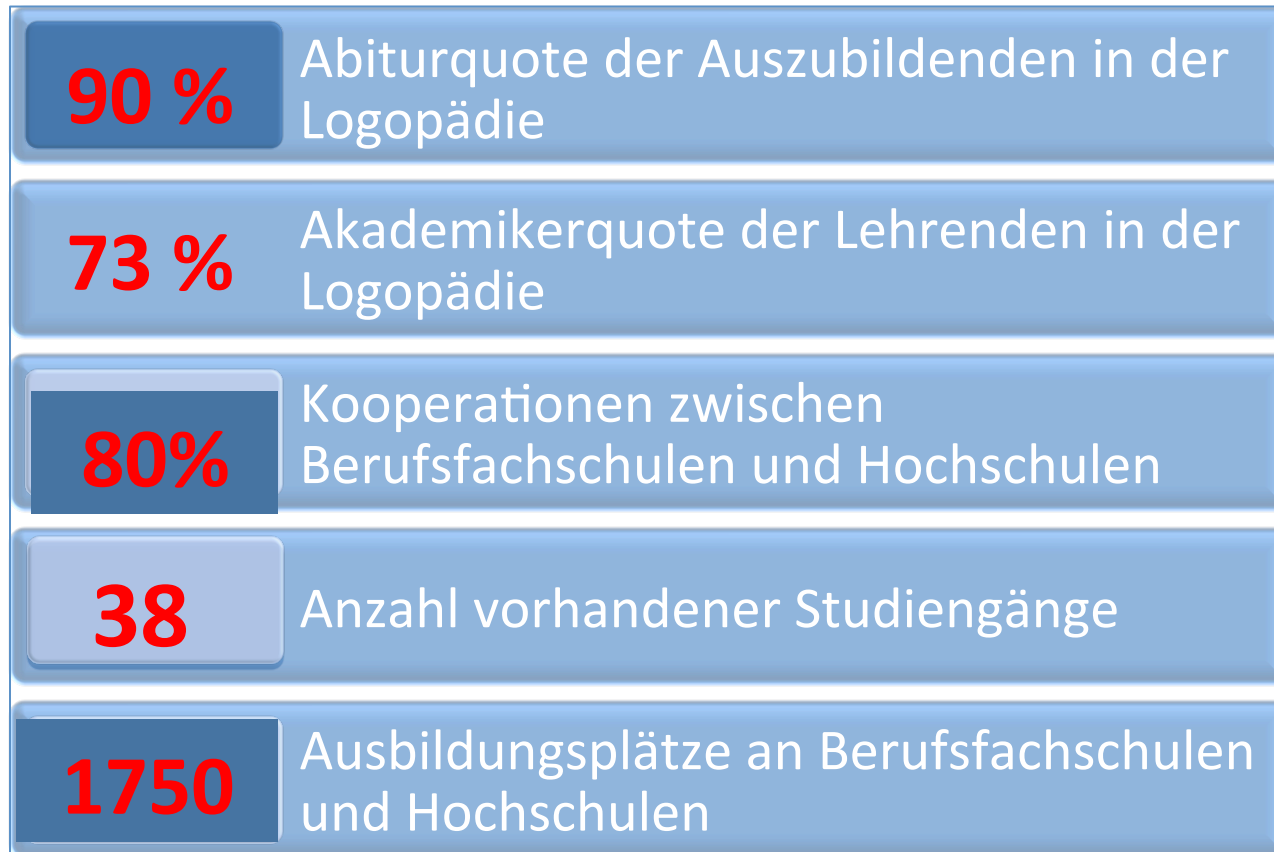
Von Patient* innen über die gesamte Lebensspanne
durch interprofessionelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Vollständige hochschulische Ausbildung **NOTWENDIG**

Positionierung der Berufsfachschulen

- Eine eigenverantwortliche und evidenzbasierte Versorgung von Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen braucht eine fundierte wissenschaftliche Bildungsgrundlage.
- Es kann nicht „Wissenschaftler*innen“ der Hochschulen und „Praktiker*innen“ der Berufsfachschulen geben, weil „Praktiker*innen“ Forschungswissen aufnehmen, verarbeiten und in jeder Therapieeinheit selbständig umsetzen müssen.
- Die Vollakademisierung führt zu einer einheitlichen Einstufung der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeut*innen im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ab Niveau 6.

Vollständige hochschulische Ausbildung **REALISIERBAR** in der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie



Quelle: Modifiziert nach Hansen et al. 2018

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Vollständige hochschulische Ausbildung **REALISIERBAR**

Vorhandene Studiengänge 2017: 38

- ✓ **11** primärqualifizierende Studiengänge: Modellklausel & akademische Sprachtherapie (Ausbildung durch Hochschule)
- ✓ **7** ausbildungsintegrierende Studiengänge (Integration der Lehre an Berufsfachschule / Hochschule)
- ✓ **10** ausbildungsbegleitende Studiengänge (Studium in Anteilen parallel zur Ausbildung)
- ✓ **10** additive Studiengänge (Studium nach abgeschlossener Ausbildung)

Vollständige hochschulische Ausbildung **REALISIERBAR**

Leitlinien

- Sicherung vorhandener Ausbildungskapazitäten durch 29 primärqualifizierende Studiengänge bundesweit
- Nutzung der personellen, räumlichen und praxisbezogenen Ressourcen der Studiengänge und regionalen Berufsfachschulen in allen Aus- und Umbauprozessen
- Übergangsregelungen für berufsfachschulisch qualifizierte Lehrende (ca. 73% sind bereits akademisch qualifiziert) und Praktiker*innen (ca. 30% sind bereits akademisch qualifiziert)

Vollständige hochschulische Ausbildung **REALISIERBAR** innerhalb von 10 Jahren

29 primärqualifizierende Studiengänge (60 Studierende jährlich)

Aus- und Umbau von 26 der vorhandenen Studiengänge

- 11** primärqualifizierende Logopädie-Studiengänge & Bachelorstudiengänge der akademischen Sprachtherapie ausbauen
- 7** ausbildungsintegrierende Studiengänge aus- und umbauen
- 8** ausbildungsbegleitende & additive Studiengänge aus- und umbauen

Neu zu schaffende Studiengänge: 3

- 3** primärqualifizierende Studiengänge orientiert an Berufsfachschul-Standorten und regionaler Verteilung

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Vollständige hochschulische Ausbildung im Fachgebiet
der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

NOTWENDIG

für eine evidenzbasierte, zukunftsfähige
Patientenversorgung

REALISIERBAR

innerhalb von 10 Jahren

Arbeitskreis Berufsgesetz

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie